



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 30.06.2017, womit in der Katastralgemeinde Reintal (GB 73509 Reintal) der Allgemeingebrauch für das Grundstück 585/2 (Eigentümerin Marktgemeinde Winklern – öffentliches Gut) aufgelassen wird

§ 1

Für das Grundstück 585/2 KG 73509 Reintal wird der Allgemeingebrauch aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, idgF, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:



Johann Thaler

Angeschlagen am: 03.07.2017

Abgenommen am: 17.07.2017